

Gemeindeverwaltung  
9035 Grub AR  
Telefon 071 891 17 48  
Fax 071 891 33 31  
Postcheck 90-799-2  
E-Mail: info@grub.ch



GEMEINDE GRUB AR  
*Einfach schön!*

Gemeindekanzlei

12. Februar 2017

## Abstimmungsergebnisse vom 12. Februar 2017

### Eidgenössische Volksabstimmung

	Ja	Nein
1. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	186	200

**Stimmbeteiligung: 51.46 %**

2. Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)	231	149
--	-----	-----

**Stimmbeteiligung: 50.93 %**

3. Unternehmenssteuerreformgesetz III	144	235
---------------------------------------	-----	-----

**Stimmbeteiligung: 50.53 %**

**Rechtsmittel** (gemäss Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechten; bGS 131.12)

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.



Gemeindekanzlei

12. Februar 2017

## Abstimmungsergebnisse vom 12. Februar 2017

### Protokoll über die Wahl des Regierungsrats

#### Gemeinde: 9035 Grub AR

Zahl der Wahlberechtigten	749
Zahl der Wählenden (eingelegte Wahlzettel)	337
Zahl der leeren Wahlzettel	1
Zahl der ungültigen Wahlzettel	9
Zahl der gültigen Wahlzettel	327

Die in Betracht fallenden Wahlzettel (gültige Kandidatenstimmen) entfallen auf:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Beruf/Amt</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Stimmzahl</u>
Biasotto Dölf	Dipl. Bauingenieur ETH	Urnäsch	116
Gut Peter	Geschäftsleiter	Walzenhausen	108
Schmid Inge	Gemeinderäsidentin	Bühler	102
Vereinzelte			1
Total der gültigen Kandidatenstimmen			327

**Stimmbeteiligung: 45.0 %**

**Rechtsmittel** (gemäss Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechten; bGS 131.12)

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

**Kantonales Ergebnis:**

[www.ar.ch](http://www.ar.ch)



Gemeindekanzlei

12. Februar 2017

## Abstimmungsergebnisse vom 12. Februar 2017

### Protokoll über die Wahl des Landammanns

#### Gemeinde: 9035 Grub AR

Zahl der Wahlberechtigten	749
Zahl der Wählenden (eingelegte Wahlzettel)	325
Zahl der leeren Wahlzettel	8
Zahl der ungültigen Wahlzettel	9
Zahl der gültigen Wahlzettel	308

Die in Betracht fallenden Wahlzettel (gültige Kandidatenstimmen) entfallen auf:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Beruf/Amt</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Stimmzahl</u>
Frei Köbi	Regierungsrat	Heiden	99
Signer Paul	Regierungsrat	Herisau	194
Stricker Alfred	Regierungsrat	Stein	8
Biasotto Dölf	Dipl. Bauingenieur ETH	Urnäsch	0
Gut Peter	Geschäftsleiter	Walzenhausen	5
Schmid Inge	Gemeindepräsidentin	Bühler	2
Total der gültigen Kandidatenstimmen			308

#### Stimmbeteiligung: 43.4 %

**Rechtsmittel** (gemäss Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechten; bGS 131.12)

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

**Kantonales Ergebnis:**

[www.ar.ch](http://www.ar.ch)